

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Vechelde

hier: 97. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Vechelde Bebauungsplan „Hüttenstraße“, GT Vallstedt für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vechelde hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2020 den Entwürfen der o. g. Bauleitpläne nebst seinen Begründungen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel dieser Bauleitplanung ist die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Reiterhofes mit Reitunterricht und Pensionspferden zu schaffen.

Die Planentwürfe mit Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02. März 2020 bis einschließlich 02. April 2020

in der Gemeindeverwaltung Vechelde (Rathaus), Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Termine außerhalb der Sprechzeiten sollten vorher unter der Durchwahl 802-248 (Frau Helling) abgesprochen werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- der Umweltbericht als Teil der Begründung
- der Landschaftsrahmenplan und der Landschaftsplan
- Kartierung der Brutvögel und Feldhamster
- Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

1. Mensch:

Angaben zur Luftkampfmittelfreiheit.

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Aussagen zu Schutzgebieten für Tiere, Pflanzen und Landschaft sowie eine vorläufige Bewertung im Rahmen der Eingriffsregelung gem. BNatSchG als Bestandteil der Begründung. Kartierung von Brutvögeln und Feldhamstern. Ergänzende Kartierungen werden im Mai 2020 durchgeführt.

3. Boden:

Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zur Bodenfruchtbarkeit.

4. Wasser

Aussagen zu Wasserschutzgebieten, Gewässern, Verdunstungs- und Versickerungsfähigkeit und Grundwasserneubildungsrate

5. Klima/Luft

Aussagen zur Ausgleichsfunktion der Flächen

6. Landschaft

Aussagen zur Eigenart und Schönheit der Landschaft

7. Kultur- und Sachgüter

Keine Hinweise.

Die Planung ist auch im Internet unter <http://www.vechelde.de> einsehbar.

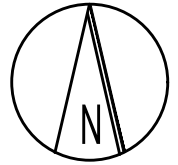
Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Vechelde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

In Bezug auf die 96. Änderung des Flächennutzungsplans wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen

der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Werner
Bürgermeister



Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2016)



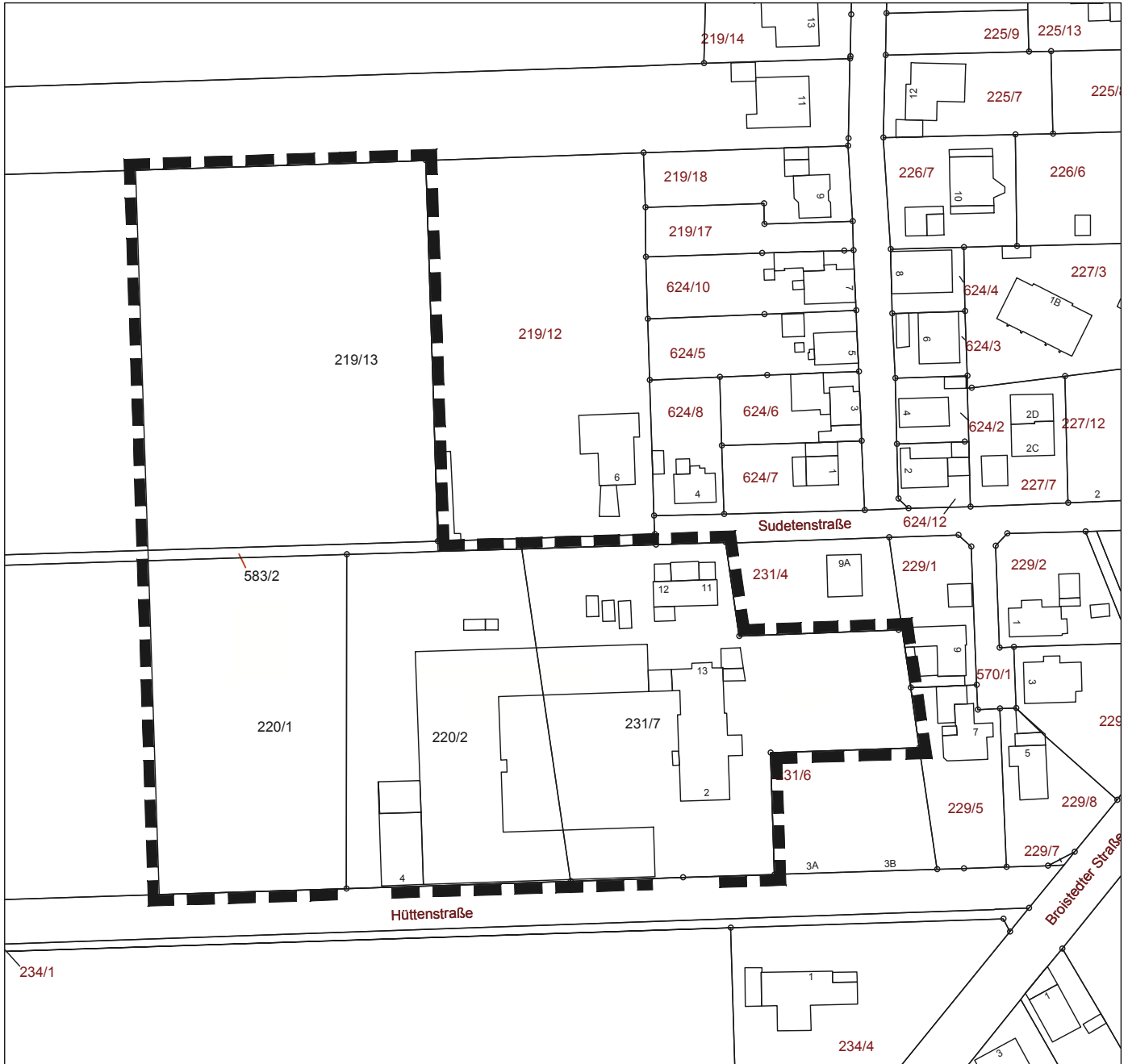
Der Änderungsbereich befindet sich im
Südwesten der bebauten Ortslage Vallstedt,
wie dargestellt.



Bebauungsplan
Hüttenstraße

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2016) LGLN

Gebietsabgrenzung



@ OpenStreetMap - Mitwirkende

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der bebauten Ortslage Vallstedt, wie dargestellt.